

Effizienzmarkt

Reglement „Finanzielle Beiträge“

Einleitung

Der VUE erhebt von allen Lizenznehmern einen jährlichen finanziellen Beitrag. Für Käufer, welche ein Effizienzprodukt zur Erreichung der Energieneutralität beziehen und dies mit dem Gütesiegel *naturemade efficiency* bescheinigen lassen möchten, fällt für eine allfällige Vorprüfung seitens VUE ein einmaliger Beitrag an.

Die Mitgliedschaft im VUE ist Zertifizierungsvoraussetzung für alle Lizenznehmer (d.h. Monitore und Lieferanten, exkl. Käufer). Diese wird anhand des totalen Energieumsatzes des Marktakteurs bestimmt, die entsprechenden Mitgliedschaftsbeiträge sind in den Statuten des VUE festgelegt. Zur Bestimmung des totalen Energieumsatzes eines Marktakteurs wird der Handel mit eingesparter Energie (z.B. via Effizienzzertifikate) dem Absatz von Energie gleichgesetzt (siehe Anhang).

Finanzielle Beiträge Effizienzmarkt

Lieferanten

In der Anfangsphase des Effizienzmarktes, d.h. bis zur Etablierung attraktiver, effizienzmarktbasierter Angebote bei Lizenznehmern, beträgt der jährliche finanzielle Beitrag für Lieferanten 1.35 Fr pro MWh abgesetzter Effizienzzertifikate, jedoch mindestens 100 Fr. pro Jahr. Eine Obergrenze der finanziellen Beiträge pro Lizenznehmer wird aufgrund mangelnder Erfahrungen aus der Praxis noch nicht definiert. Eine solche kann jedoch bei der nächsten Überarbeitung dieses Reglements eingeführt werden.

Die Mitgliedschaft im VUE ist bis zu einem maximalen Absatz von Effizienzzertifikaten von 5 GWh/a in jährlichen finanziellen Beitrag inbegriffen, sowie auch die Aufwände, welche im Zusammenhang mit den jährlichen Kontrollaudits durch die VUE-Geschäftsstelle entstehen. Ab einem Absatz von mehr als 5 GWh/a gelten die Mitgliederbeiträge gemäss Statuten des VUE.

Monitore

In der Anfangsphase des Effizienzmarktes, d.h. bis signifikante Mengen an Übererfüllungen von Unternehmen über den Effizienzmarkt abgesetzt werden, beträgt der jährliche finanzielle Beitrag für Monitore 500 Fr. pro Jahr.

Die Mitgliedschaft im VUE ist in diesen jährlichen Beitrag inbegriffen, sowie auch die Aufwände, welche im Zusammenhang mit den jährlichen Kontrollaudits durch die VUE-Geschäftsstelle entstehen.

Käufer

Für die Vorprüfung der Berechnungsgrundlagen zur Erreichung der Energieneutralität von Käufer (u.a. Systemabgrenzung, Gewichtungsfaktoren) werden durch den VUE 500 Fr. in Rechnung gestellt.

Alle oben aufgeführten Beträge sind exklusive Mehrwertsteuer.

Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt ab 15. September 2017 in Kraft. Der Vorstand des VUE befindet auf Empfehlung der KGE über allfällige Anpassungen des Reglements „Finanzielle Beiträge“.

Anhang

Für die VUE-Mitgliederbeiträge gelten folgende Regelungen (gemäss Statuten Version 4.4):

| Jährlicher Energieumsatz | Jährlicher Mitgliederbeitrag |
|--------------------------|----------------------------------|
| > 1000 GWh | 8'000 Fr. |
| 500 - 1000 GWh | 4'000 Fr. |
| 100 - 500 GWh | 2'000 Fr. |
| 5 - 100 GWh | 1'000 Fr. |
| < 5 GWh | in der Lizenzgebühr* inbegriffen |

Hinweis:

1. Massgebend für die Höhe der Mitgliederbeiträge sind die in den jeweils gültigen Statuten ausgewiesenen Mitgliederbeiträge.
2. Unter Lizenzgebühr* wird im Fall des Effizienzmarkt der jährliche Beitrag verstanden.
3. Monitorer fallen in die Mitgliederkategorie F (kommerzielle Grosskunden und deren Verbände), Lieferanten in die Kategorie C (Energielieferanten, Energiehändler und deren Verbände).